



Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung amnesty international Rechenschaftsbericht für die Jahre 2004 und 2005

In den Jahren 2004 und 2005 hat die Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung amnesty international sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in der öffentlichen Wahrnehmung große Fortschritte gemacht und einen wichtigen Grundstein für die Arbeit der nächsten Jahre gelegt.

- **Vermögen der Konrad Hirsch-Stiftung wurde in die Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung amnesty international überführt**
- **Stiftung stellte das Preisgeld für den Menschenrechtspreis der deutschen Sektion von amnesty international zur Verfügung**
- **Stiftung Menschenrechte hat die deutsche Sektion von amnesty international dabei unterstützt, die Geltung des absoluten Folterverbotes in Deutschland zu verteidigen und zu stärken**
- **Die Stiftung Menschenrechte unterstützte den Schutz der Menschenrechte bei allen Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung**
- **Artikel über die Stiftung im ai-journal**
- **Die Stiftung Menschenrechte trauert um Carola Stern**
- **Ausblick 2006**

Vermögen der Konrad Hirsch-Stiftung wurde in die Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung amnesty international überführt

Am Jahresende 2001 wurde beim Deutschen Stiftungstrust von Frau Berthe Hirsch, einer französischen Staatsbürgerin, im Namen ihres verstorbenen, in der NS-Zeit verfolgten Gatten die Konrad Hirsch-Stiftung eingerichtet. Ziel dieser Stiftung sollte die finanzielle Unterstützung der Menschenrechtsarbeit von amnesty international sein. amnesty international wurde leider vom Deutschen Stiftungstrust nicht über die Einrichtung einer Stiftung zugunsten von amnesty international informiert. Es gingen in den Jahren 2002 und 2003 auch keinerlei Erträge aus der Konrad Hirsch-Stiftung bei amnesty international ein. Die Nachfrage von Frau Hirsch, die verständlicherweise eine Reaktion der deutschen Sektion von amnesty international aufgrund der von ihr im Namen ihres Gatten ins Leben gerufenen Stiftung erwartet hatte, führte zu umfangreichen Recherchen. Schließlich konnte das Vermögen der Konrad Hirsch-Stiftung in die Stiftung Menschenrechte überführt werden. Dank der Unterstützung von Frau Hirsch, der Generalsekretärin von ai und Kuratoriumsvorsitzenden Barbara Lochbihler sowie unserem Kuratoriumsmitglied Gerhart R. Baum gelang es uns letztlich, dieses Ziel im Jahre 2004 zu realisieren.

Damit hat sich das Stiftungsvermögen erheblich vergrößert, was es der Förderstiftung amnesty international ermöglicht, künftig deutlich größere Erträge für bei ihr beantragte Projekte zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung Menschenrechte dankt Frau Hirsch sehr herzlich für die Hilfe und stellt sehr gerne die Verwendung der Zuwendung im Sinne ihres verstorbenen Ehemannes, Konrad Hirsch, sicher.

Stiftung stellte das Preisgeld für den Menschenrechtspreis der deutschen Sektion von amnesty international zur Verfügung

Das Kuratorium der Stiftung Menschenrechte beschloss im Jahr 2005 der deutschen Sektion von amnesty international einen Großteil des Preisgeldes für den alle zwei Jahre verliehenen Menschenrechtspreis zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wurde vom Vorstand der deutschen Sektion von amnesty international dankbar angenommen. Aufgrund der terminlichen Überschneidung mit der vorgezogenen Bundestagswahl wird die Verleihung erst im Jahre 2006 stattfinden.

Stiftung Menschenrechte hat die deutsche Sektion von amnesty international dabei unterstützt, die Geltung des absoluten Folterverbotes in Deutschland zu verteidigen und zu stärken

Das Kuratorium der Stiftung Menschenrechte stellt für Realisierung dieser Maßnahme 30.000 Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld kann amnesty international eine Projektstelle von November 2004 bis Juli 2005 sowie Sachkosten für unterschiedliche Maßnahmen finanzieren.

Ausgangspunkt des Projektes war der bundesweit bekannt gewordene Vorfall, bei dem der Frankfurter Polizeivizepräsident die ihm unterstellten Beamten angewiesen hatte, einen mutmaßlichen Kindesentführer zu foltern, um von ihm den Aufenthaltsort des Kindes zu erfahren. Dieser Aufforderung zur Folter stimmten später in öffentlichen Befragungen mehr als zwei Drittel der deutschen Bevölkerung zu. Zudem entstand eine öffentliche Debatte unter Juristen, ob solche „Rettungsfolter“ erlaubt sei oder künftig erlaubt werden müsse. Schrecklicherweise war der entführte Junge zu diesem Zeitpunkt bereits ermordet worden. Der Polizeivizepräsident wurde später zu einer milden Strafe verurteilt. Das Urteil stellte aber die unbedingte Geltung des absoluten Folterverbotes als konstituierenden Teil des Rechtsstaates unmissverständlich klar.

Das Projekt wandte sich an drei Zielgruppen:

Mitglieder und Freunde von amnesty international

Ziel: Argumentative und materielle Unterstützung für die Teilnahme an öffentlichen Debatten bei Veranstaltungen und Informationstischen. Damit sollte dem Risiko vorgebeugt werden, dass diese das - scheinbar leere - Prinzip des internationalen Menschenrechtsschutzes und das Folterverbot gegen ein das scheinbar humane, weil einem entführten Kind dienenden, Anliegen verteidigen zu müssen. Flankiert wurde dies durch Artikel im ai-journal im Februar und Juni 2005.

Multiplikatoren und „Netzwerker“

Ziel: Über die intensive Beteiligung anderer an dem Bemühen, das absolute Folterverbot zu verteidigen, sollten auch andere Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen – z.B. im Forum Menschenrechte – für ein gemeinsames Vorgehen gewonnen werden. Des weiteren wurde die Unterstützung der Kirchen, von Kunst und Kultur und den Gewerkschaften angefragt. Ein Aufruf „Nein zur Folter – Ja zum Rechtsstaat“ wurde formuliert und von ca. 200 bekannten Persönlichkeiten unterzeichnet. Mitte Mai 2005 wurde dies bei einer Pressekonferenz mit Heiner Geißler, Edgar Selge und Uwe Wesel der Öffentlichkeit vorgestellt. Zusätzlich erschienen am 14. und 16. Mai 2006 ganzseitige Anzeigen mit dem Text des Aufrufes in der Süddeutschen Zeitung und in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.



Juristische Fachkreise

Ziel: Dank der Unterstützung von Prof. Dr. Erhard Denninger und Dr. Reinhard Marx wurde ein „Aufruf zur Verteidigung des Folterverbotes“ erarbeitet, den 25 von 110 angeschriebenen und bekannten Juristinnen und Juristen unterschrieben. Darunter waren auch ehemalige Bundesverfassungsrichter. Der Aufruf fand auch in juristischen Fachzeitschriften Beachtung.

Die Stiftung Menschenrechte unterstützte den Schutz der Menschenrechte bei allen Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung

Das Kuratorium der Stiftung hat beschlossen, das Projekt der deutschen Sektion von amnesty international „Schutz der Menschenrechtsstandards bei der Bekämpfung des Terrorismus“ finanziell zu ermöglichen. Dazu wird im Jahr 2006 eine Projektstelle finanziert, die sich besonders dieses Themas annimmt. Dass das Projekt bewusst gleichermaßen national wie international ausgerichtet, ergibt sich aus den vielfältigen aktuellen Herausforderungen im Rahmen der weltweiten Terrorismusbekämpfung:

- Neudefinition von Folter durch die Regierung der Vereinigten Staaten
- Außerkraftsetzung von Teilen der Europäischen Menschenrechtskonvention durch Großbritannien
- „Outsourcing“ von Folter in Staaten, die durch Folterpraktiken bekannt sind
- Maßnahmen von Staaten, die Oppositionelle außerhalb der Geltung jeden internationalen Rechts behandeln
- Stärkung der von der demokratischen Kontrolle entzogenen Geheimdiensten

Artikel über die Stiftung im ai-journal

Im Dezember 2004 hat das ai-journal ein Interview mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung über ihr Selbstverständnis und die erfolgte finanzielle Unterstützung der Menschenrechtsarbeit der Sektion abgedruckt. Das komplette Interview finden Sie [hier](#) (Link)

Die Stiftung Menschenrechte trauert um Carola Stern

Die Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Menschenrechte am 11. November 2005 war auch die letzte, an der die Gründerin der deutschen Sektion von amnesty international, Carola Stern, die Mitglied unseres Stiftungsrates war, teilnahm. Sie starb am 19. Januar 2006. Wir werden ihr ein dankbares Andenken bewahren.

Ausblick 2006

Mit dem gewachsenen Stiftungsvermögen gibt es eine hervorragende Voraussetzung, in den nächsten Jahren noch mehr Projekte von amnesty international zu unterstützen. Um dafür weitere Stifter zu gewinnen, wird die Stiftung künftig ein größeres Augenmerk auf die öffentliche Darstellung der geförderten Projekte und der Arbeit der Stiftung legen.

Nähere Infos über die Vorteile des Stiftens erhalten Sie hier auf unserer Internetseite. Sollten Sie hier keine Antworten auf Ihre Fragen erhalten, beantworten wir Ihnen diese gern persönlich. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an [**andreas.mayer@stiftung-menschenrechte.de**](mailto:andreas.mayer@stiftung-menschenrechte.de)